

INFORMATION

1 / 2020

zum TOP

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 18.02.2020, 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG****4. MI-8/2020**

Planung Vorplatz Bergmannsiedlung/ Blücherstraße

Ein schriftlicher Fragenkatalog der GFL-Fraktion ist heute zu dem Thema eingereicht worden. Dieser liegt als Tischvorlage vor.

Herr Köttendorf teilt mit, dass für die Planung des Vorplatzes Bergmannsiedlung/ Blücherstraße das Büro Nelle beauftragt wurde. Dieses erarbeitet drei Varianten zur Neuordnung des Parkraumes und zur Platzgestaltung. Die Verwaltung favorisiert die Variante 1. Die Sicht auf das Torhaus soll erhalten bleiben. Es sollen 26 Parkstellen geschaffen werden. Die Kosten der neuen Platzgestaltung, die keine KAG-Maßnahme sein soll, belaufen sich auch ca. 250.000 €. Für die nächste Ausschusssitzung soll eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss eingebracht werden. Die Mittelanmeldung für das Vorhaben erfolgt für das Haushaltsjahr 2021.

Der Fragenkatalog der GFL-Fraktion wird zu dem Tagesordnungspunkt mit aufgenommen. Bei einem Vororttermin der GFL-Fraktion haben sich einige Fragen aus der Bürgerschaft ergeben, die in dem Fragenkatalog aufgeführt sind. Die GFL-Fraktion bevorzugt die Variante 2, ebenso wie die Bürger und die dortige Siedlergemeinschaft. Die Verwaltung sagt zu, in der Beschlussvorlage die Beantwortung der Fragen zu berücksichtigen.

Die SPD-Fraktion favorisiert ebenfalls die Variante 2.

Die CDU-Fraktion hält die Anregung der GFL-Fraktion für eine Kontaktampel in Bezug auf die Sicherheit von Fußgängern und der Linksabbiegerspur für PKWs für positiv. Der Vorschlag eines Kreisverkehrs soll aus Sicht der CDU-Fraktion nicht weiter verfolgt werden.

Herr Bennewitz weist darauf hin, dass in der Variante 2 und 3 kein Behindertenparkplatz verzeichnet ist und fragt, ob die Bushaltestellen im Zuge der Maßnahme behindertengerecht mit umgebaut werden. Die Verwaltung sagt aus, dass dies nicht geplant sei, die Bushaltestellen im Zuge des Ausbaus mit zu beauftragen. Die Verwaltung nimmt die Anregung aber für die weitere Planung mit auf.

Auf Nachfrage, ob der Denkmalschutz bezüglich des Torbogens beachtet worden ist, um die Sicht zu erhalten, und auch damit die Planung im Einklang mit der Gestaltungs- und

Erhaltungssatzung steht, wird von der Verwaltung bestätigt, dass die Untere Denkmalbehörde bereits beteiligt ist, allerdings das LWL-Denkmalamt noch nicht.